

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 11. Februar 2015
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 679029
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Schulgeldbeiträge an ausserkantonale Mittelschulen und Berufsfachschulen sowie private Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte für bernische Auszubildende. Verpflichtungskredit – Objektkredit 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen.....	2
2.1	Interkantonale Schulgeldvereinbarungen.....	2
2.2	Kantonale Erlasse.....	2
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	3
3.1	Schulgeldbeiträge an Partnerkantone für ausserkantonale Schulbesuche und an das Feusi Bildungszentrum Bern	3
3.2	Schulgeldbeiträge von Partnerkantonen für Schulbesuche im Kanton Bern.....	4
3.3	Übersicht Schulgeldbeiträge 2011 bis 2018 (FIS)	5
3.4	Kommentar zur Entwicklung der Schulgeldbeiträge im Mittelschulbereich	5
3.5	Kommentar zur Entwicklung der Schulgeldbeiträge im Berufsbildungsbereich	6
3.6	Massgebende Kreditsumme	6
3.7	Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten.....	6
4.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen.....	7
5.	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	7
6.	Auswirkungen auf die Gemeinden	7
7.	Antrag.....	7



1 Zusammenfassung

Mit den Beitritten zu verschiedenen interkantonalen Schulgeldvereinbarungen hat sich der Kanton Bern verpflichtet, für seine Auszubildenden an ausserkantonalen Mittelschulen und Berufsfachschulen die in den Vereinbarungen festgelegten Schulgeldbeiträge zu zahlen. Mit dem Beitrittsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte verpflichtet sich der Kanton Bern zudem, das Schulgeld für besonders begabte Berner Schülerinnen und Schüler an Privatschulen im Kanton Bern zu übernehmen. Andererseits erhält er Schulgeldbeiträge von den Vereinbarungskantonen für die Aufnahme von Auszubildenden.

Der Kanton Bern ist im Mittelschulbereich ein per Saldo Schülerinnen und Schüler abgebender Kanton. Im Bereich Berufsbildung haben die von der ERZ durchgeführten Erhebungen über die kantonsübergreifenden Schüler- und Finanzströme ergeben, dass der Kanton Bern in den Jahren 2010 bis 2013 ein per Saldo aufnehmender Kanton war.

Die Erziehungsdirektion beantragt dem Regierungsrat, dem Verpflichtungskredit 2015 von insgesamt CHF 19'145'500 für die Bruttokosten des Kantons Bern zuzustimmen. Werden die Einnahmen berücksichtigt, die sich aus der Aufnahme ausserkantonomer Schülerinnen und Schüler ergeben, belaufen sich die Nettokosten des Kantons Bern auf CHF 3'368'500. Neu werden die Nettokosten des Kantons Bern ohne die höhere Berufsbildung ausgewiesen, da die Ausgaben ab 2015 an die ERZ delegiert worden sind.¹

2 Rechtsgrundlagen

2.1 Interkantonale Schulgeldvereinbarungen

- Grossratsbeschluss vom 27. Januar 2009 betreffend den Beitritt des Kantons Bern zum Regionalen Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009) der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (BSG 439.14)
- Regierungsratsbeschluss vom 6. Mai 2009 über die Vereinbarung zwischen den Kantonen Bern, Jura und Neuenburg über die Beiträge an die Unterrichtskosten (BEJUNE-Vereinbarung; BSG 439.15)
- Regierungsratsbeschluss vom 4. Juli 2007 betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV; BSG 439.16)
- Regierungsratsbeschluss vom 8. August 2001 betreffend die Genehmigung der Zusammenarbeitvereinbarung zwischen den Kantonen Bern und Jura, mit dem Ziel, jungen Artistinnen und Artisten sowie jungen Sportlerinnen und Sportlern zu ermöglichen, Schulausbildung und Künstler- oder Sportlerkarriere zu vereinbaren (BSG 439.31)
- Gesetz vom 29. Januar 2008 betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte (BSG 439.38).

2.2 Kantonale Erlasse

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0): Art. 47, 48 Abs. 2, 3, 4

¹ s/Ziff. 3 RRB Nr. 1498 vom 6.11.2013 betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Fachschulvereinbarung (FSV) vom 27.8.1998 (BSG 439.17) und Ziff. 4 RRB Nr. 1076 vom 3.9.2014 betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) vom 22.3.2012 (BSG 439.175)

- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1): Art. 139, 146, 148 und 154
- Gesetz vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung mit Änderung vom 20. März 2014 (BerG; BSG 435.11): Art. 51 Abs. 1, 53 und 54
- Verordnung vom 9. November 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV; BSG 435.111): Art. 57 und 58
- Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG; BSG 433.12): Art. 65 und 66
- Mittelschulverordnung vom 7. November 2007 (MiSV; BSG 433.121): Art. 82 bis 84.

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Schulgeldbeiträge an Partnerkantone für ausserkantonale Schulbesuche und an das Feusi Bildungszentrum Bern

Die Mittelschul- und Berufsbildung ist eine Aufgabe des Kantons. Da der Kanton Bern aus verschiedenen Gründen nicht für alle bernischen Auszubildenden alle Ausbildungen im Bereich Berufsbildung anbieten kann und für die Vollzeitausbildungen an den Mittelschulen für einige Schülerinnen und Schüler unverhältnismässig lange Ausbildungswege resultieren würden, besteht die Möglichkeit des ausserkantonalen Schulbesuches.

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) leistet deshalb gestützt auf die obigen interkantonalen Vereinbarungen und kantonalen Erlasse Schulgeldbeiträge an ausserkantonale Schulbesuche. Die Vereinbarungskantone haben die Beitragshöhen für die verschiedenen Ausbildungsgänge mittels Pauschalbeiträge festgelegt. Die auf interkantonomer Ebene geltenden Schulgeldbeiträge wurden in den kantonalen Bildungserlassen übernommen. Die Rechnungsstellung geschieht über die jeweilige Bildungsinstitution. Das MBA prüft diese auf ihre Richtigkeit hin. Mit dem Beitrittsvertrag zur Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte verpflichtet sich der Kanton Bern das Schulgeld für besonders begabte Berner Schülerinnen und Schüler an Privatschulen im Kanton Bern zu übernehmen. Im Kanton Bern gibt es zurzeit nur am Feusi Bildungszentrum in Bern ein entsprechendes Angebot. Die Beitragshöhe richtet sich nach der interkantonalen Vereinbarung.

Die Aufwandshöhe ist von der Anzahl bernischer Auszubildender abhängig, welche eine Mittel- oder Berufsfachschule in einem andern Kanton oder das Feusi Bildungszentrum in Bern besuchen. Der jährliche Aufwand wird sich aufgrund der sich abzeichnenden Stagnation bzw. der leicht rückläufigen Auszubildendenzahlen und unter Berücksichtigung der regelmässig der Teuerung angepassten Beiträge im Jahr 2015 stabilisieren. Die Beitragsrechnungen der Kantone sind innerhalb von 60 Tagen zu begleichen, ansonsten können Verzugszinsen geltend gemacht werden. Um den administrativen Aufwand in Grenzen zu halten, wird dem Regierungsrat ein Ausgabenbeschluss über die Gesamtsumme der Beiträge 2015 vorgelegt.

Im Voranschlag der Produktgruppe MBA sind für das Jahr 2015 CHF 19'145'500 eingestellt. Der Aufwand in der Rechnung 2013 betrug CHF 26'283'378 (Beilage 1). Die Differenz zum Budget 2015 erklärt sich dadurch, dass die höhere Berufsbildung 2015 nach den Abkommen FSV und HSFV nicht mehr berücksichtigt ist, weil deren Bewilligung neu an die ERZ delegiert ist.

Die **Ausgaben** fallen auf den folgenden Produkten und Ausgabenkonti an:

Schultyp	Konto	Kontobezeichnung	Kommentar	Ausgaben Budget 2015 CHF
			1. Produkt 08.05.912010 Mittelschulen:	
Fachmittelschulen	4816.100.351000	Entschädigungen an Kantone	Schulbesuch von bernischen Schülerinnen/Schülern in anderen Kantonen (Fachmittelschulen)	350'000
Gymnasien	4816.100.351000	Entschädigung an Kantone	Schulbesuch von bernischen Schülerinnen/Schülern in anderen Kantonen (Maturitätsschulen)	1'800'000
Private Gymnasien Hochbegabte	4816.100.365000	Betriebsbeiträge an private Schulen	Schulbesuch von bernischen Schülerinnen/Schülern in anderen Kantonen und privaten Schulen im Kt. Bern (Maturitätsschulen / Hochbegabte)	500'000
HE-ARC. NE	4816.100.351000	Entschädigung an Kantone	Schulbesuch von bernischen Schülerinnen/Schülern in anderen Kantonen (Hochschulvorbereitung)	405'000
			1. Total Produkt 08.05.912010 Mittelschulen	3'055'000
			2. Produkt 08.05.912020 Berufsbildung:	
Berufsvorbereitung	4825.100.351000	Entschädigung an Kantone	Schulbesuch von bernischen Schülerinnen/Schülern in anderen Kantonen (Berufsvorbereitung)	15'500
Berufliche Grundbildung (BG)	4825.100.351000	Entschädigung an Kantone	Schulbesuch von bernischen Lernenden in anderen Kantonen (BG)	15'000'000
BG private Schulen	4825.100.365000	Betriebsbeiträge an private Schulen	Schulbesuch von bernischen Lernenden in anderen Kantonen und privaten Schulen im Kt. Bern (BG Sportförderung)	100'000
BG Gesundheit	4825.100.351000	Entschädigung an Kantone	Schulbesuch von bernischen Lernenden in anderen Kantonen (BG Gesundheit)	450'000
BG Landwirtschaft	4825.100.351000	Entschädigung an Kantone	Schulbesuch von bernischen Lernenden in anderen Kantonen (BG Landwirtschaft)	125'000
HBB BEJUNE	4825.100.351000	Entschädigung an Kantone	Schulbesuch von bernischen Studierenden in andern Kantonen (höhere Berufsbildung nach BEJUNE)	400'000
			2. Total Produkt 08.05.912020 Berufsbildung	16'090'500
Total			Massgebender Kredit Jahr 2015	19'145'500

3.2 Schulgeldbeiträge von Partnerkantonen für Schulbesuche im Kanton Bern

Die Einnahmehöhe bestimmt sich aus der Anzahl ausserkantonaler Auszubildender, welche eine Mittel- oder Berufsfachschule im Kanton Bern besuchen. Die voraussichtlichen Einnahmen im Bereich Schulgeldbeiträge sind im Jahr 2015 auf CHF 15'777'000 budgetiert. Die Einnahmen in der Rechnung 2013 betragen CHF 22'673'550. Die Differenz zum Budget 2015 erklärt sich dadurch, dass die höhere Berufsbildung 2015 nach den Abkommen FSV und HFSV nicht mehr berücksichtigt ist, weil deren Bewilligung neu an die ERZ delegiert ist. Hingegen sind die Einnahmen aus Schulgeldbeiträgen aufgrund der BEJUNE-Vereinbarung auch in der höheren Berufsbildung weiterhin zu berücksichtigen.

Die **Einnahmen** fallen auf den folgenden Produkten und Einnahmenkonti an:

Schultyp	Konto	Kontobezeichnung	Kommentar	Einnahmen Budget 2015 CHF
			1. Produkt 08.05.912010 Mittelschulen:	
Fachmittelschulen	4816.100.451000	Rückerstattungen (RS) von Kantonen	Schulbesuch von ausserkantonalen Schülerinnen/Schülern im Kt. Bern (Fachmittelschulen)	0
Gymnasien	4816.100.451000	RS von Kantonen	Schulbesuch von ausserkantonalen Schülerinnen/Schülern im Kt. Bern (Maturitätsschulen)	1'400'000
Gymnasien Hochschulvorbereit.	4816.100.451000	RS von Kantonen	Schulbesuch von ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern im Kt. Bern (Hochschulvorbereitung)	0
			1. Total Produkt 08.05.912010 Mittelschulen	1'400'000
			2. Produkt 08.05.912020 Berufsbildung:	
Berufsvorbereitung	4825.100.451000	RS von Kantonen	Schulbesuch von ausserkantonalen Schülerinnen/Schülern im Kt. Bern	230'000
Berufli. Grundbildung (BG)	4825.100.451000	RS von Kantonen	Schulbesuch von ausserkantonalen Lernenden im Kt. Bern	14'047'000
BG Gesundheit	4825.100.351000	RS von Kantonen	Schulbesuch von ausserkantonalen Lernenden im Kt. Bern	0
BG Landwirtschaft	4825.100.351000	RS von Kantonen	Schulbesuch von ausserkantonalen Lernenden im Kt. Bern	0
HBB BE-JUNE	4825.100.451000	RS von Kantonen	Schulbesuch von ausserkantonalen Studierenden (höher Berufsbildung nach BEJUNE)	100'000
			2. Total Produkt 08.05.912020 Berufsbildung	14'377'000
Total			Einnahmen Kt. Bern Jahr 2015	15'777'000

3.3 Übersicht Schulgeldbeiträge 2011 bis 2018 (FIS)

Mittelschulen und Berufsbildung	Rg 11 CHF	Rg 12 CHF	Rg 13 CHF	VA 14 CHF	VA 15 ² CHF	FP 16 CHF	FP 17 CHF	FP 18 CHF
Beiträge an andere Kantone/Schulen	26.71	29.61	26.28	29.55	19.15	19.15	19.15	19.15.
Beiträge von andern Kantonen	19.13	21.68	22.67	21.66	15.78	15.78	15.78	15.78
Kanton Bern, Saldo	- 7.58	- 7.93	- 3.61	- 7.87	3.37	3.37	3.37	3.37

3.4 Kommentar zur Entwicklung der Schulgeldbeiträge im Mittelschulbereich

Im Mittelschulbereich ist Bern ein Kanton, der mehr Schülerinnen und Schüler ausserkantonal schulen lässt als dass er ausserkantonale Schülerinnen und Schüler aufnimmt (ein per Saldo Schülerinnen und Schüler abgebender Kanton). Der Kanton Bern rechnet in diesem Bereich in den Jahren 2015 bis 2017 mit einem jährlichen durchschnittlichen Beitragsdefizit von rund CHF 1.70 Mio..

² ab 2015 ohne höhere Berufsbildung

3.5 Kommentar zur Entwicklung der Schulgeldbeiträge im Berufsbildungsbereich

Im Berufsbildungsbereich weist Bern im FIS seit 2008 (2008: CHF 1.88 Mio.; 2009: CHF 3.26 Mio.; 2010: CHF 6.66 Mio.; 2011: CHF 7.38 Mio.; 2012: CHF 7.12 Mio.; 2013: CHF 2.51 Mio.) ein Beitragsdefizit aus. Seit 2009 wird eine sachliche Abgrenzung der Schulgeldbeiträge vorgenommen (periodengerechte Abgrenzung Schuljahr 1.8. bis 31.7. / Rechnungsjahr 1.1. bis 31.12.).

Die ERZ hat seit 2011 die jährlichen Schüler- und Finanzströme der kantonsübergreifenden Schulbesuche in der Berufsbildung erhoben. Die konsolidierten Ergebnisse haben ergeben, dass der Kanton Bern in den drei Jahren 2010 bis 2013 ein per Saldo aufnehmender Kanton war (Erhebungen ERZ, Beitragsüberschüsse, Rechnungen 2010: CHF 5.53 Mio. / 2011: CHF 7.66 Mio. / 2012: CHF 4.18 Mio. / 2013: CHF 9.35 Mio.). Gemäss Konto-Auswertung im FIS (Konto 451000/ Rückerstattungen von Kantonen) hat er sich aber auch in der Berufsbildung zu einem per Saldo abgebenden Kanton entwickelt (FIS, Beitragsdefizite, Rechnungen 2010: CHF 6.66 Mio. / 2011: CHF 7.38 Mio. / 2012: CHF 7.12 Mio. / 2013: CHF 2.51 Mio.).

Die unterschiedlichen Ergebnisse (Erhebung ERZ / FIS-Konti) sind darin begründet, dass im FIS nur die Einnahmen der kantonalen Berufsfachschulen direkt verbucht werden. Die Einnahmen der vom Kanton subventionierten Berufsfachschulen mit privater Trägerschaft sind im Saldo der Betriebsbeiträge enthalten (Konto 365000/ Betriebsbeiträge an private Institutionen). Weitere Gründe für die Abweichungen zwischen den FIS-Ergebnissen und der ERZ-Erhebung sind je nach Vereinbarung und Produkt unterschiedliche Stichtage, Zahlungszeitpunkte, Abrechnungsperioden und Behandlung von verspätet eingereichten Forderungen.

Die konsolidierten Ergebnisse der Erhebungen ERZ 2012 bis 2014 (Bilanzen Kanton Bern, Rechnungen 2011 bis 2013) sind in den Beilagen 2 bis 4 zusammengefasst.

Im Gegensatz zu den Ausgabenbewilligungen früherer Jahre ist für das Jahr 2015 die Bewilligung der Schulgelder der höheren Berufsbildung im Rahmen der entsprechenden Beitrittsbeschlüsse zu FSV und HFSV an die ERZ delegiert und deshalb nicht mehr Gegenstand des vorliegenden Beschlusses durch den Regierungsrat.

3.6 Massgebende Kreditsumme

Die massgebende Kreditsumme für das Jahr 2015 gemäss dem Finanzhaushaltsrecht errechnet sich aus den Gesamtkosten von insgesamt CHF 19'145'500 (Ziffer 3.1). Werden die Einnahmen des Kantons von insgesamt CHF 15'677'000 (Ziffer 3.2) berücksichtigt, belaufen sich die Nettokosten des Kantons Bern für das Jahr 2015 noch auf CHF 3'368'500.

3.7 Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten

Die Bildungsinstitutionen der Schulortskantone stellen der ERZ die Schulgeldbeiträge für die bernischen Schülerinnen und Schüler und Lernenden in Mittelschulen und Berufsfachschulen ausserhalb des Kantons Bern für das Kalenderjahr 2015 an den beiden Stichtagen 15. Mai 2015 und 15. November 2015 in Rechnung.

Die bernischen Schulen stellen den Wohnsitzkantonen die Schulgeldbeiträge für das Kalenderjahr 2015 für die Aufnahme von ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern und Lernenden in öffentlichen Mittelschulen und Berufsfachschulen im Kanton Bern ebenfalls an den beiden Stichtagen 15. Mai 2015 und 15. November 2015 in Rechnung.

4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Die kantonsübergreifenden Mittelschul- und Berufsfachschulbesuche sind im Interesse des Kantons Bern. Sie basieren auf verschiedenen interkantonalen Schulabkommen und finden hauptsächlich dann statt, wenn im Wohnsitzkanton kein entsprechendes Bildungsangebot besteht oder für einzelne Auszubildende unverhältnismässig lange Ausbildungswege resultieren würden.

Die Mittelschul- und Berufsbildung ist ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor für die Volkswirtschaft des Kantons Bern.

Die Interkantonale Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte leistet einen wichtigen Beitrag im Bereich Hochbegabtenförderung, indem musisch, gestalterisch oder sportlich hochbegabte Jugendliche in einem andern Kanton ein spezifisches Angebot für Hochbegabte auf der Sekundarstufe II und gleichzeitig eine solide Grundausbildung besuchen können.

5. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Der Beschluss hat über die genannten Beiträge keine finanziellen und personellen Auswirkungen. Der interkantonale Schulbesuch führt in der Regel zu einer besseren Klassenbewirtschaftung.

6. Auswirkungen auf die Gemeinden

Im Mittelschul- und Berufsbildungsbereich gibt es keine direkten Auswirkungen auf die Gemeinden. Indirekt können sie betroffen sein, wenn sich Anbieter aufgrund der veränderten Wettbewerbssituation positiv oder negativ entwickeln. Dies würde auch das Steuersubstrat der Gemeinden beeinflussen.

7. Antrag

Gestützt auf die Erläuterungen beantragt die Erziehungsdirektion dem Regierungsrat, dem beigelegten Regierungsratsbeschluss zuzustimmen.

Beilagen

- 1) Entwicklung Schulgeldbeiträge Mittelschul-/Berufsbildungsbereich, Jahre 2005 bis 2018 (FIS)
- 2) Bilanz Kanton Bern, kantonsübergreifende Schulbesuche, Rechnung 2013 (Erhebung 2014)
- 3) Bilanz Kanton Bern, kantonsübergreifende Schulbesuche, Rechnung 2012 (Erhebung 2013)
- 4) Bilanz Kanton Bern, kantonsübergreifende Schulbesuche, Rechnung 2011 (Erhebung 2012)